

Personal und Zentrale Services Personalservice

**Abänderung der Nebengebührenverordnung 2004;
Entschädigung für externe Trauungen außerhalb der
40-Stunden-Woche ohne Unterstützung von Hilfspersonal
- Neubemessung sowie textliche Adaptierung bei der
Vergütung für verlängerten Dienstplan**

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 14. November 2019, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 2004 (NGV 2004), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 19. September 2019, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 19/2019, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Der im Besonderen Teil, Pkt. VIII., Z. 1. II) lit. c) ausgewiesene Betrag wird ab 1. Jänner 2020 mit neu € 100,-- festgesetzt.

II.

Die derzeit im Besonderen Teil, Teil B, Pkt. V., Z. 2 ausgewiesene Wortfolge „Stufe 1“ wird durch „für Bedienstete der FL 13, FL 12“, die Wortfolge „Stufe 2“ durch „für Bedienstete der FL 17, FL 16“ und die Wortfolge „Stufe 3“ durch „für Bedienstete der FL 19, FL 18“ ersetzt.

III.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Regina Fechter eh.
(Stadträtin)



@AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>